

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erste Seite jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Drittelpreis. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Herausf.: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 20

Berlin, den 14. Mai 1927

2. Jahrgang

Weltwirtschaftskonferenz in Genf.

Um 9 Uhr des Völkerbundes, in Genf, wurde am 4. Mai die Weltwirtschaftskonferenz vom Belgier Theunis eröffnet. 47 Staaten, die bedeutendsten des Erdenrunds, waren vertreten, darunter auch Sovjetrussland. Noch nie waren soviel Wächte der Wirtschaft wie Finanz, Handel, Landwirtschaft und Industrie, Kapital und Arbeit, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraktik bei einer Beratung vereint.

Was wollen die vielen Wirtschaftsinteressenten in Genf? Wird ihr Meinungs austausch Zweck haben?

Die Fragen drängen sich unwillkürlich auf: denn bei soviel Gegenseitigkeit, wie sie dort vertreten sind, kann man sich vorstellen, daß gemeinsame Richtlinien schwer zu finden sind. Über es scheint, die allgemeine äußere Lage der Wirtschaft gebietet den Vertretern ihr Tun und Handeln.

Was die Konferenz zu tun hat, legte der Eröffner nach der Richtung auseinander: Die Aufgabe der Konferenz bestehende darin, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu untersuchen, die die Weltlage so schwierig und bedenklich gestalten, und allgemeine Richtlinien anzustindig zu machen, die der Aufrechterhaltung des Friedens dienen könnten. Die Probleme des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft seien zu untersuchen, die finanziellen und handelspolitischen Fragen zu erörtern. Eine besondere Aufgabe kommt dem Handels- und Zollpolitik, sowie der industriellen Verständigung zu. Dann sollte es, die Hindernisse für den Handelsaustausch, die Transportschwierigkeiten, die Kapitalversetzung und die dadurch verhöhte Versorgung Europas zu beseitigen. Die vielen Bevölkerungen aller Länder seien erkannt, ihre Bevölkerungswachstum ist

In einer Generaldebatte, selbst von einigen Reichen Dauer, können unmöglich die vielen Probleme ihrer Lösung näher gebracht werden, darum sind eine Anzahl Kommissionen eingesetzt, die die Stoffe verarbeiten. Viele von Material liegen vor. Regierungen, Organisationen aller Art arbeiteten Denkschriften aus, die wiederum vom Völkerbundessekretariat verarbeitet und den Delegationen vorgelegt wurden. Es ist eine Unmenge Stoff zu bewältigen, der letzten Endes in Resolutionen von den Kommissionen zusammengefaßt wird.

Große Ergebnisse werden wohl kaum zu erwarten sein.

In den Vollversammlungen werden Kapazitäten das Wort ergreifen, und jede wird ihre Ansicht als die beste halten. Alles verläuft dann in richtiger Ordnung. Es fragt sich nur, ob all die vielen Worte zu Taten gestaltet werden können, zu Taten, die nicht etwa nur eine Wiedererstarkung der kapitalistischen Wirtschaftsform gewährleisten, sondern tatsächlich der Weltwirtschaft und den Völkern Aufstieg und Erfolg bringen.

Der sozialistischen Arbeiterschaft wird die Konferenz nicht wirken. Dazu ist ihre Besetzung viel zu kapitalistisch. Sie muß jedoch Klarheit schaffen nach verschiedenen Parteien und Vorstellungen der Arbeitervertreter beachten, sonst kommt kaum ein Ergebnis heraus.

Wir werden ja in einigen Wochen sehen — das Ende der Tagung ist auf den 21. Mai in Aussicht genommen — ob die sozialistischen Vertreter in der Lage sind, die Auordnung ihres Sozialismus wieder zu beseitigen, obwohl neue Kräfte, neue Träger mit neuzeitlicheren Ideen kommen müssen, die die Dinge anders gestalten, damit die Weltwirtschaft wieder in Ordnung kommt.

Der politische Sozialismus.*

Durch das Antigewerkschaftsgesetz soll nicht nur der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter unterbunden, sondern auch die politische Arbeiterbewegung Englands in ihrem weiteren Aufbau gestört werden. Es ist deshalb notwendig, ein paar Worte über die Zusammensetzung der englischen Arbeitervertreter zu sagen.

In den 90 Jahren des vorigen Jahrhunderts (1897 bis 1899) kamen die Gerichte verschiedentlich zu Entscheidungen, wonach die Gewerkschaften sofort gemacht wurden, jüngst die den Unternehmern entstandenen Streitschäden. Das bedeutendste Urteil dieser Art war das in 1899 gefallene berühmte East-Gate-Urteil gegen den Verband der Eisenbahner. Der damalige Generalrat der Gewerkschaften beschloß, die Angelegenheit dem höchsten Gericht des Landes zu unterbreiten. Die Verteidigung entschied nun: das zuerst gefallene Urteil belaste zu sehr. Die Gewerkschaften mächteten für die durch Streits entstandenen Schäden mit ihren Rändern basieren. Es kam das sogenannte Richtergesetz (Judge-made-Law) zustande. Im Rahmen gegen die Rechtlosmachung beschloß der Gewerkschaftskongress von Plymouth (1899) die Gründung eines parlamentarischen Arbeitervertreterkomitees, das das Richtergesetz nur durch das Parlament bestätigt werden sollte. Das war der Beginn der Labour Party. Die Gewerkschaften förderten sich in politische Zwecke mit den bestehenden sozialistischen Parteien. Der Drang zur Erhaltung der „Obote“ zwang sie die Gewerkschaften, die bis dahin stets den Grundzett der „politischen Neutralität“ verbreitet hatten, in die politische Arena. Würdiglich war also die Labour Party eine „politische Gewerkschaftspartei“. Im Jahre 1906 errang diese Partei einen glänzenden Sieg: mit 30 Abgeordneten zog sie ins Parlament ein. Man wußte die liberale Regierung zu schaffen, eine Schaffung eines Gesetzes zur Befreiung der „Judge-made-Law“.

Auf Finanzierung der Partei zahlen die angeschlossenen Verbände einen Beitrag pro Mitglied und Jahr. Analogisch gab es auch in den Reihen der Gewerkschaften einige Gegner einer selbständigen Arbeitervertretung, vor allem in den Verbänden der Bergarbeiter und Eisenbahner; man ließ Stimmen gegen die Politisierung der Gewerkschaften. Richard Bell, der damalige Generalsekretär der Eisenbahner und liberaler Parlamentsmitglied, war der Führer dieser Bewegung. Es kam so weit, daß die Gerichte sich mit der Frage zu beschäftigen boten, ob es mit der bestehenden Gewerkschaftsausgebung vereinbar sei, daß die Gewerkschaften, ihrer Natur nach doch keine Gewerkschaftsverbände, sich mit Politik beschäftigen dürften. Osborne, ein Mitglied der Eisenbahner, führte einen Berichtsentwurf herbei, wonach die Gewerkschaft kein Recht zur Erhebung eines politischen Beitrags

Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(IGB) Von der am 25. und 26. April in Anwesenheit aller Mitglieder in Paris stattfindenden Vorstandssitzung des IGB wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

Dem vom 1.—6. August in Paris stattfindenden vierten ordentlichen Gewerkschaftskongress soll vom Vorstand vorgeschlagen werden, statt der jetzt vorhandenen drei gleichberechtigten Sekretäre einen einzigen Generalsekretär zu wählen. Die Frage, ob ein oder mehrere Untersekretäre ange stellt werden und vom Kongreß gewählt oder vom Ausschuß angewiesen werden sollen, wird dem Kongreß zur freien Entscheidung überlassen.

Da es bei der jetzigen schwierigen Lage der Gewerkschaften verschiedener Länder ausgeschlossen erscheint, eine an sich notwendige dauernde Erhöhung der Beiträge durchzuführen, soll dem Kongreß vorgeschlagen werden, für drei Jahre einen Extrabeitrag von drei holländischen Gulden per 1000 Mitglieder zu beschließen.

Auger der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, der Sozialistischen Jugend-Internationale und dem Internationalen Arbeitsamt sollen die Landeszentralen folgender, dem IGB nicht angeschlossener Länder, mit denen der IGB in freundlicher Beziehung steht, als Gäste zum Gewerkschaftskongress eingeladen werden: Vereinigte Staaten, Mexiko, Australien, England, Finnland, Norwegen, Griechenland, China, Japan, Indien und Neuseeland.

Zur Vorbereitung der Kongressarbeiten soll eine Kommission für Finanz- und Personalfragen eingesetzt werden. Die Landeszentralen werden gebeten, ihren Vertreter für diese Kommission vor dem Kongreß zu bestimmen. Den Mitgliedern dieser Kommission ist es anbeauftragt, am Samstag, den 30. Juli, an der Sitzung des Ausschusses teilzunehmen. Am übrigen wird für jeden Punkt der Tagesordnung eine Kommission eingesetzt, in die jede angeschlossene Landeszentrale einen Vertreter entsendet kann.

Die Tagesordnung der Internationalen Konferenz der Berufsssekretariate wurde gutgegeben.

Wegen des unbefriedigenden Ausgangs der Verhandlungen der Abrüstungskonferenz in Genf wurde eine Erklärung veröffentlicht, ferner wurde in der Angelegenheit Sacco und Vanzetti eine Absendung eines Protests beschlossen. — Für die Weltwirtschaftskonferenz in Genf wurden die letzten Vorbereitungen getroffen.

Mit dem Vorstand der Internationalen Föderation der Beamten und Lehrer fand eine Beratung über die zukünftige Zusammenarbeit dieser Organisation mit dem IGB statt. Die Föderation soll eingeladen werden, an den Beratungen der Konferenz der internationalen Berufsssekretariate und auch am Internationalen Gewerkschaftskongress als Guest teilzunehmen.

Die Lage der Gewerkschaften in Italien, China und Südostasien wurde eingehend besprochen. Der vom IGB anerkannten italienischen Landeszentrale mit Sitz in Rom wurde für die Zeit bis zum Internationalen Gewerkschaftskongress eine laufende finanzielle Unterstützung bewilligt.

habe. Diese Entscheidung kam auch vor die Verteidigungskammer, die das erste Urteil bestätigte und so eine neue Judge-made-Law schuf. Das war 1907. Der Arbeitervater gelang es 1913, auch diese Judge-made-Law zu beseitigen. Grund dieses Sieges kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied durch Unterschreiben eines Verses von der Zahlung des politischen Beitrags befreien, man nennt das „Contracting-out“. Nach dem Entwurf sollen diese Worte durch „Contracting-in“ ersetzt werden. An diese Forderung müssen noch Inkraftsetzung des Gesetzes alle Gewerkschaftsmitglieder durch Willenserklärung bezeugen, daß sie der Arbeitervater angehören wollen und zur Zahlung des politischen Beitrags bereit sind. Der Zweck der Uebung ist klar, man will durch Gesetz Bank und Streit in die Gewerkschaften tragen. Ob es gelingt? Das Interessante an der durch die konservative Regierung geschaffenen Lage besteht nun darin: während früher die Gerichte immer wieder verloren, die gewerkschaftlichen Rechte zu beseitigen, soll das Koalitionsrecht fest durch Gesetz vernichtet werden.

B. Weingart.

Gewerbliche Berufskrankheiten.

Auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung erließ der Reichsarbeitssminister am 12. Mai 1925 eine Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten. Die Verordnung trat am 1. Juli 1925 in Kraft und enthält elf unfallentschädigungsähnliche Berufskrankheiten, über die im „Proletarier“ Nr. 16 und 22 Jahrgang 1925, bereits berichtet wurde. Die Auswirkung dieser Verordnung über die gleichfalls berichtet wurde, war unzureichend, da die vor dem Erlass der Verordnung aufgetrage Berufskrankungen durch die Versicherungsträger nicht als entzündungsfähig erkannt wurden. Gegen diese Tatsache ließen die Gewerkschaften Sturm. Der Reichsarbeitssminister sah sich deshalb veranlaßt, die Frage zu prüfen, ob eine Erlassung der vor Erlass der Verordnung liegenden Berufskrankheiten möglich und für die Berufsgenossenschaften tragbar sei. Die Tatsache, daß der Reichsarbeitssminister in einer Prüfung dieser Frage eintrat, ist u. a. auch dem entschiedenen Drängen der Glasarbeiter unseres Verbandes mit auszurechnen.

Zu seiner Sitzung vom 26. April 1927 hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats zu dieser Frage gutachtlich zu äußern, nachdem bereits ein Arbeitzauberkundung die Angelegenheit eingehend geprüft hatte. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschloß in dieser Sitzung das nachstehend einstimmig angenommene Gutachten:

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hält die Rückdatierung der im § 13 der Verordnung vom 12. Mai 1925 festgelegten Fristen für erwünscht, um die sich ergebenden Härten zu mildern.

Der Ausschuß erläutert das Reichsarbeitssministerium um Beratung des Entwurfs einer entsprechenden Verordnung, die hi-

Gegen die bulgarische Reaktion.

Dem Sekretariat des IGB wird aus Bulgarien mitgeteilt, daß die in Sofia abgehaltene Maidesammlung von der Polizei mit Revolverschüssen und Säbeln gesprengt und das Gewerkschaftshaus zweimal von bewaffneter Polizei angegriffen wurde, wobei es zur Verhaftung des Sekretärs des IGB angeschlossenen Bulgaren Gewerkschaftsbundes, Danoff, sowie von 23 Gewerkschaftsmitgliedern kam. In einem an den bulgarischen Ministerpräsidenten gerichteten Telegramm erhebt der IGB ersten Protest gegen diese Verlehung der gewerkschaftlichen Freiheit. Er fordert die sofortige Freilassung von Danoff und seiner Kameraden, deren Verhaftung sich in keiner Weise rechtfertigen läßt und in keinem zivilisierten Lande geduldet würde. Vieles Vorgehen kommt faschistischem Terror gleich. Solange die Freilassung nicht erfolgt ist, hat die Arbeitervater aller Länder die Pflicht, in ihrem Kampf gegen den Faschismus speziell auch Bulgarien einzuschließen.

Der IGB für Sacco und Vanzetti.

Im Namen von 13 Millionen organisierten Arbeitern von 24 Ländern schließt sich der IGB in einem an den Gouverneur von Massachusetts gerichteten Telegramm dem Protest der ganzen Welt gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti an: „Fünf Jahre Gefangenschaft mit der ständigen Aussicht auf ein Todesurteil sind eine Strafe, mit der das schlimmste Verbrechen gesühnt ist. Für unschuldig Verurteilte bedeutet sie schlimmstes Martyrium! Im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, auf die Amerika so stolz ist, erhebt der IGB seinen Protest gegen die Hinrichtung dieser zwei unschuldig Verurteilten.“

Erst Getreide — dann Brotverwertung.

Am Getreidemarkt machen sich in der letzten Zeit Anzeichen einer bevorstehenden Teuerung bemerkbar. Bezißlich des Roggens besteht bekanntlich eine Reichsgetreidegesellschaft, die die natürliche Preisentwicklung nach oben durch eine Regulierung zu bannen sucht. Dennoch scheint auch hier kein Halten mehr zu sein. Eine Tonne märkischer Weizen kostete am 7. Januar 1927 264—267 M., am 22. April schon 274—278 M. Märkischer Roggen wuchs am 7. Januar mit 234—239 M. und am 22. April mit 254—258 M. bezahlt werden. Die Getreie steigt um 1—2 M. im genannten Zeitraum und der Hafer von 179—189 auf 217—225 M.

Obwohl sich die Reichsregierung alle Mühe gibt, die Auswirkungen ihrer Schutzpolitik nicht katastrophal zum Ausdruck kommen zu lassen, so kann sie es dennoch nicht verhindern, daß sich die Preise nach oben bewegen. Es ist zu befürchten, daß die Entwicklung noch schärfere Formen annimmt, je mehr die Getreidelager geräumt sind. Und angesichts dessen wundert man sich, wenn die Lohn- und Gehaltsempfänger den Versuch machen, durch Erhöhung ihrer Bezahlung einen Ausgleich zu schaffen.

sichtlich der Rückdatierung nicht über fünf Jahre zurückgreifen soll. Der Ausschuß empfiehlt:

1. Die Erfassung von Berufskrankheiten, die vor Erlass obiger Verordnung im Unfallverfahren als solche bereits erkannt, aber mangels Verordnung noch nicht entzündigt werden konnten;
2. die Erfassung solcher Berufskrankheiten, die innerhalb der im § 13 der Verordnung genannten Frist hervorgetreten sind, aber ihre Ursache in einer vor dem 1. Januar 1925 gelegenen, von der Verordnung erfaßten Berufstätigkeit haben;
3. die Erfassung solcher Berufskrankheiten, deren Ursache und Auftreten vor den geltenden Fristen gegeben war.

Zur Durchführung ist ein Schiedsgericht zu bilden, das nach Billigkeit zu entscheiden hat.

Der Ausschuß erklärt dazu, daß durch die Entschließung der Wahrnehmungsbeweis bei der Rechtsprechung nicht ausgeschlossen sein soll.

Durch diesen Beschluß hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats sein Gutachten dahin abgegeben, daß ein Teil des offenbar Unrechts an den Berufskrankheiten befreit werden soll, da es auf Grund der jetzt geltenden Verordnung nicht möglich war, die Berufsgenossenschaften den Genuss der Verordnung vom 12. Mai 1925 zuzulassen zu lassen. Der Sozialpolitische Ausschuß war sich weiterhin dahin einig, daß bei weiter zurückliegenden Erkrankungsfällen der Wahrnehmungsbeweis zwischen Berufstätigkeit und Berufskrankung sehr schwierig zu finden und zu erkennen sein wird. Unzweckmäßig ist die Berufungsinstanz gegen die Entscheidung der Berufsgenossenschaften nicht nur nach dem Maßstab Wahrnehmung des Gesetzes entscheiden, sondern Gründe der Billigkeit werten lassen. Die endgültige Entscheidunginstanz ist gedacht als eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Schiedsinstanz, die durch Hinzuziehung örtlicher Sachverständiger als Gutachter endgültig entscheidet. Dabei werden sowohl die Väter nicht ganz beleidigt sein. Innerhalb bedeutet ein derartiges Verfahren einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande.

Der Reichsarbeitssminister hat es in der Hand, entsprechend diesem einstimmig gefaßten Gutachten durch Erlass einer neuen Verordnung den bis her noch nicht entzündigten Berufskranken zu ihrem Rechte zu verschaffen.

In der gleichen Sitzung hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß mit der Frage der Gehörbeschädigungen in Lärmbetrieben zu beschäftigen. Als Lärmbetriebe kommen in erster Linie in Frage die Eisenfabrikation und die Schleifer. Unsere Organisation hat in dieser Frage ein besonderes Interesse an den Gehörbeschädigungen der Arbeiter in Blattgoldfabriken.

Mit dieser Frage hatte sich gleichfalls ein Arbeitzauberkundung befaßt, der Sachverständige aus Kreisen der Arbeitgeber und

Porzellan- und Steingutarbeiter und -arbeiterinnen!

Trotz aller Anstrengungen der organisierten Unternehmer ist der jetzt zum Abschluß gekommene Tarifvertrag mit einem Erfolg für uns beendet. Das Ziel der Arbeitgeber war, Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf allen Gebieten durchzuführen, insbesondere aber auch der Urlaubbedingungen.

Das Ergebnis des von der organisierten Arbeiterschaft unternommenen Kämpfes ist die Abwehr der Unternehmerpläne und darüber hinausgehende beachtenswerte Erfolge in allen umstrittenen Hauptpositionen des Tarifvertrages.

Ein solches Ergebnis ist nur möglich gewesen, weil sich von den rund 60 000 in der Industrie Beschäftigten der weitaus größte Teil, insbesondere die Facharbeiter, auf eine starke Organisation haben stützen können. Dabei haben sich alle Organisierten des öfteren unter Zurückstellung persönlicher Vorteile in vollster Einordnung den Weisungen der Organisationsinstanzen unterstellt.

Die durch diesen Kampf errungenen Vorteile sind beachtlich, aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft in der feinkeramischen Industrie sind hierdurch bei weitem noch nicht erfüllt. Es gilt jedoch zuächst, das Erreichte betrieblich zu sichern und durchzuführen, wobei kein Unterschied zu machen ist zwischen Zielen des Arbeitgeberverbandes und Aufzählerern.

Also nicht ruhen und rasten, sondern dabei füchtig mitarbeiten und weiter arbeiten am Ausbau und an der Festigung des Verbandes. Die uns noch Fernstehenden, die doch auch unsere Erfolge mitgenießen, müssen für den Keramischen Bund gewonnen, Tausende neuer Mitglieder müssen zur Pflichterfüllung erzogen werden. Nur eine große Organisation, aufgebaut auf die Solidarität ihrer gesamten Mitglieder, ist in der Lage, solche Zuseinannererzeugungen erfolgreich durchzufestigen.

Als Lehre des Tarifstreites erwächst der Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie die Verpflichtung, die ihr von den Mitgliedern des gesunkenen Verbandes zuteil gewordene Solidarität durch eifrigste Organisationsarbeit und Pflichterfüllung wettzumachen.

Es darf künftig in der feinkeramischen Industrie unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, Beitragsdecker und inaktive Mitglieder nicht mehr geben. Nur wer seine Pflichten restlos erfüllt, also auch seine Beiträge in der vollen statutarischen Höhe und pünktlich entrichtet, kann mit voller Berechtigung die Solidarität aller Verbandsmitglieder, ausreichende Unterstützung und Rechte jeder Art erwarten.

Kollegen und Kolleginnen! Es heißt: immer auf dem Posten sein. Durch unser soziales Verhalten beweisen wir auch schon weitere Erfolge bei kommenden Kämpfen vor. Nügt die Zeit! Festigt die Reihen!

Die Zentralbranchenleitung.

Woran mag es liegen?

Zwei der modernsten Porzellansfabriken in Schlesien, die Porzellansfabrik C. Tisch & Co. A.-G. in Altwasser und die Porzellansfabrik Königszelt in Königszelt wirtschafteten in den letzten Jahren nicht zur Zufriedenheit ihrer Geldgeber, d. h. sie erbrachten nicht die hohe Gewinne und nicht die gewünschten Dividendenraten. Das ist unverkennbar ein kapitalistischer Misserfolg.

Die beiden Betriebe bezeichneten sich selbst als notleidend. Dieser Zustand war auch mit die Ursache, daß in die Tarifabmachungen für die feinkeramische Industrie ab 1. Dezember 1924 die Klausel kam: Bei der nachweisbaren Notlage einzelner Betriebe soll eine Minderung der Effektivverdienste der weiblichen Arbeitnehmer bis zu 5 Proz. ab 1. Februar 1926 bis zu 12 Proz. zwischen den Gauleitungen vereinbart bzw. vom Südthüringengauverband festgelegt werden. Die genannten Fabriken machten mit noch einigen wenigen feinkeramischen Werken der Tarifbestimmung Gebrauch und fürsten die Frauenlöhne um die entsprechenden Höhe, aber die Geschäftsbücher der Firmen wurden dadurch nicht günstiger.

Bei der Porzellansfabrik C. Tisch in Altwasser weist die Bilanz im Jahre 1924 nach Einführung von 414 645 Ml. Generalkosten, 54 739 Ml. Zinsen und 48 750 Ml. Abschreibungen, sowie 518 135 Ml. Fabrikationsüberstich noch keinen Verlust auf. Im Jahre 1925 sieden 85 620 Ml. als Verlust gebucht, und im Jahre 1926 sind 199 550 Ml. als Verlust angegeben.

Das Werk arbeitet mit alten und ganz neuen Tunnelöfenanlagen, also den technisch modernen Porzellanaubrennöfen, bei denen die größte Brennstoffminderung möglich ist. Außerdem und im Betrieb nicht Frauen als Männer beschäftigt, und zwar 285 Männer und 773 Frauen, also rund 1/3 teurere und 1/3 billigere Arbeitskräfte, nach kapitalistischen Grundsätzen geschen. Es gibt wohl kaum noch eine Porzellansfabrik, die vom sozialpolitischen Standpunkt aus so günstig gestellt ist wie die obengenannte.

Aber weder technisch moderne Brennöfen, Transportband, neuzeitliche Waschmaschinen, Löschdrücken und Arbeitskräfte bis aufs äußerste ausbeuten konnten der Firma C. Tisch Gewinne bringen. Woraus mag es liegen?

Ancheinend ist es doch mit an der Leitung des Werkes, die in anderen gefährlichen Dingen versagt haben muß. In der Leitung ist ja nun eine Änderung in der Weise vorgenommen worden, daß Generaldirektor Audez zu gehen wußte. Ob damit das Werk gerettet wurde, muß die nächsten Jahre ergeben.

Die Porzellansfabrik Königszelt in Königszelt beschäftigt noch 800 Arbeiter und Arbeiterinnen gegen 950 vor einigen Jahren. Die Rationalisierung brachte ihr anscheinend eine Erhöhung von 155 menschlichen Arbeitskräften. Das Werk nahm in der Auslastungszeit (1922 bereits) technische Neuerungen vor, baute eine Tunnelöfenanlage, durch die die Produktionsfähigkeit des Werkes um 50 Proz. erhöht wurde und verbesserte durch Umbauten die technischen Anlagen. Die Bilanz vom 30. Juni 1925 wies einen Gewinn von 120 223 Ml. aus. Das Geschäftsjahr 1925/26 brachte auf einmal einen Verlust von 28 277 Ml. Trotz Quo-dam-Buchhaltung der Positionen des Tarifvertrages also auch einen Verlust. Die Reduzierung der Frauenlöhne konnte auch diese Firma nicht retten.

Woran mag es in Königszelt liegen? Frauen und Mädchen als billigere Arbeitskräfte standen auch diesem Betrieb zur Verfügung und trotzdem kein Gewinn, der ja stets als Maßstab für einen gutgeleiteten Betrieb gilt.

Die beiden Firmen werden um Ausreden bei der Begründung ihrer geschäftlichen Misserfolge nicht verlegen sein; sie werden Auftragsmangel, Nichtausnützung der Betriebsanlagen, schließlich auch die „hohen“ Löhne vorschüben. Dadurch wird jedoch nichts geändert.

Bei der Betrachtung drängt sich immer wieder die Tatsache auf: Wenn schon die technisch am besten eingerichteten Betriebe mit niedrigeren Löhnen für den größten Teil der Belegschaft im Gegensatz zu den anderen Fabriken der feinkeramischen Industrie mit veralteten Anlagen und einem viel größeren Prozentatz männlicher Arbeitskräfte nicht auf einen großen Preis an den kann unmöglich die Lohnhöhe einen so starken Anteil an den Betriebskosten haben, sonst hätten fast alle anderen Porzellansfabriken mit viel schlechteren Produktionsbedingungen pleite gehen müssen.

Ganz ernstlich taucht hier die Frage auf, ob nicht gerade die Lohnschiederei in den genannten Werken eine der Ursachen ist, die schädlich wirkte.

Die schlechtesten Fabriken im allgemeinen liegen über den starken Beischlag der hohen Frauenbelegschaft. Das muß doch eine Ursache haben. Siegt sie nicht in den ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der schlechtesten Porzellansfabriken, die unbedingt einen tüchtigen und zahlreichen Stamm gebürtiger weiblicher Arbeitskräfte brauchen? Oder sind die billigeren Arbeitskräfte für die Porzellansfabrik doch nicht die besten und billigsten Betriebsfaktoren? Die Verantwortlichen bei Tisch und in Königszelt sollten exakt einmal daran gehen, nach dieser Richtung Untersuchungen anzustellen, und wenn die neuen Verantwortlichen kommen, die sollten das erst recht tun.

Die ganze Belastung der technischen Verbesserung in der Porzellansfabrik ist vorgegebene Liebesmüh und zwecklos, wenn die modernsten Werke gegenüber den veralteten beim ersten Angriff der Krise fast zugrunde gehen und auch sonst nicht gewinnbringend und kostensparend wirken. Auscheinend ist doch notwendig, daß mit der modernen Technik auch moderner Geschäftsgeschäft in anderer Hinsicht in die Porzellansfabriken eingesieben muss, wenn der Erfolg nach jeder Richtung sprühen soll. In Altwasser und in Königszelt sind große Mängel. Ihre Behebung ist eine Notwendigkeit für die Porzellansfabrik.

Sonderliches Verhalten.

In der Nr. 16 unseres Blattes nahmen wir zu einer Notiz des „Sprechsaal“ vom 7. April Stellung, in der enthalten war, daß die Ha. Porzellansfabrik C. Tisch & Co. A.-G. in Altwasser im vergangenen Jahr infolge der ungünstigen Lage der Branche und der Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft (Streik im besonderen) wieder erhebliche Verluste erlitten habe. Wir nahmen gegen diese unwahre Behauptung schärfe Stellung und wiesen sie zurück. Dabei ließen wir durchblicken, daß die Firmenleitung zu derartigen Mitteln greift, um ihre Blöße zu decken. Drei Wochen nach dem Erscheinen der unwahren Behauptung im „Sprechsaal“ und anschließend erst durch unsere Feststellung veranlaßt, erschien am 28. April im „Sprechsaal“ eine Berichtigung, in der es heißt: Die Firma legt Wert auf die Feststellung, daß sie der vom „Sprechsaal“ der Tagesspreche stellvertretend entnommenen Notiz fernsteht. Berichtigend teilt die Firma weiter mit, daß der dort erwähnte Streik der Arbeiterschaft erst im Laufe des Monats März 1927 ausgebrochen sei, wobei auf das angestrebte Ergebnis des Jahres 1926 überhaupt keinen Einfluß gehabt habe.

Wir nehmen Kenntnis davon, daß die Firmenleitung der Sprechsaal falsch fernsteht.

Über einige Bemerkungen sind noch zu berichten. Die Notiz wirkt der Verleumdung der Belegschaft von der Porzellansfabrik C. Tisch in Altwasser stand bereits am 1. April im „Schlesischen Gebirgsblatt“ und am 7. April im „Sprechsaal“. Erst nach der Feststellung im „Keramischen Bund“ kommt nun am 28. April eine Art Berichtigung. Ist das nicht sonderbar, daß die Firmenleitung, mitsamt wegen auch Betriebsleitung, erst eine Anspruchserklärung ihrer Belegschaft brammt, um einer öffentlichen Verleumdung entgegenzutreten? Schon am 14. April hatte die Berichtigung im „Sprechsaal“ stehen können, wenn die Leitung der Firma ihre Falschheit erfuhr hätte.

Woher weiß denn die Firmenleitung, die doch angeblich der Notiz fernsteht, daß der dort erwähnte Streik der vom März des Jahres 1927 sein soll?

Dann muß auch noch darauf verwiesen werden, daß in der Verleumdungsnotiz nicht nur ein Streik erwähnt war, sondern daß es dort hieß: „den Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft (Streik im besonderen)“. Die Firmenleitung hat also ruhig bestehen, ein Teil Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft hat unser Geschäftsjahr 1926 doch ungünstig beeinflusst, dabei haben wir schon einmal festgestellt, daß die Porzellansfabrik C. Tisch für rund 70 Proz. ihrer Belegschaft nur Männer und Mädchen eine Vergütung in einer tatsächlich festgestellten 12-prozentigen Lohnminderung gegenüber anderen Porzellansfabriken, also das Gegenteil von Schwierigkeiten hatte. Daraus hätte die Firmenleitung in ihrer Berichtigung Verteilungen sollen und weniger auf den diesjährigen Streik, der seine Ursache hauptsächlich mit in dem sonderlichen Verhalten der Porzellansfabrik C. Tisch gegenüber ihrer Arbeiterschaft hatte.

Die Belegschaft tut gut, um ihre Firmen- und Betriebsleitung ein wahnsinniges Auge zu richten.

Geschäftliche Vereinigung.

Unter den Hinteren der Lorenz-Ottidenreuther-A.-G. in Elze, die erst kürzlich die Porzellansfabrik Tirschenreuth, A.-G., in Tirschenreuth sich eingerichtet, sucht nun auch als weiterer Gruppenzweigbetrieb die Porzellansfabrik Weiden, Gebr. Fischer in Weiden, gezwungenermaßen Unterstufung. Für letztere war es Zeit. Die Lorenz-Ottidenreuther-A.-G. erhöht ihr Aktienkapital aus diesen Gründen von 4,2 auf 9 Mill. Ml. und kommt damit der Fa. A.-G. gleich. Die Tirschenreuther-Aktien werden 1:1 und die Weiden-Aktien 4:3 zusammengelegt. Weiter heißt es in dem Bericht: Die Verwaltung kann verhindern, daß von dem Zusammenschluß wesentliche Vorteile. Tirschenreuth hat wertvolles Rohstoffgebiet für die Gewinnung von Rohstoffen für die keramische Industrie und Papierfabrikation. Damit und mit dem Werk von Ottidenreuther an Oostmallewa in der Nähe von Karlshof ist durch den Zusammenschluß ein erheblicher Teil des Rohstoffbedarfs der Werke gesichert. Die Verkaufsorganisation der drei Werke und die der Porzellansfabrik Paul Müller, die bereits zu Ottidenreuther gehört, soll einheitlich durchgebildet und besonders fürs Ausland zentralisiert werden.

Die Zusammenfassung der drei Gesellschaften muß sich für die Werke günstig auswirken, wenn die Neuorganisation nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird.

Nachruf

Der Altmüller Erde beimgegangen ist nach langem, schwerem Leiden am 30. April unter alter Freund und treuer Kollege Paul Lippe. Von Paul Porzellandreher, lehrte er schon frühzeitig die Geschichten seines Berufes und alle Wünsche und Sorgen des Pionierlebens kennen. Kollege Lippe kam im Jahre 1919 nach Waldsassen, nahm bei der Firma Warenthe & Co. Arbeit und wurde zum Pionier unserer örtlichen Gewerkschaftsbewegung. 1920 bestellte er den Posten des Abteilungsleiters des ehemaligen Porzellansarbeiterverbandes. Die Arbeiterschaft wählte ihn 1920 in den Betriebsrat und sandte ihn 1920 in den Stadtrat, dem er bis 1921 angehörte. Im Januar 1923 ward ihm ein schwerer Magdebergstein aus der Frontsendet, daß er gelund nicht wieder verlassen sollte. Welche Angst unser Freund Lippe in

den Kreisen der Kollegenschaft und der Bevölkerung Waldsassen besaß, beweis die überaus große Verehrung an seiner Person. Ein alter, treuer Freund und Kämpfer hat uns seinen Grab nach: Hab Dank, lieber alter Freund Karl, für alles, was du für die Kollegenschaft in Waldsassen gearbeitet und geschafft hast! Wir werden dir ein ehrendes Andenken bewahren! Die Stadt Leine verwalten Waldsassen.

Gelegte Differenzen.

Die bestehenden Differenzen in der Porzellansfabrik Röhrwitz, die eingetreten waren, weil die Betriebsleitung Abzüge an angeblich zu hochstehenden Stückpreisen bei einigen Artikeln, die von Frauen hergestellt werden, machen wollte, sind durch Verhandlungen, die am Ort unter Hinziehung von Vertretern der beiderseitigen Verbände geführt wurden, beigelegt. Die Arbeit wird von allen bis dahin bei der Firma beschäftigt gebliebenen Kolleginnen und Kolleginnen nach Mäßgabe der betriebs-technischen Möglichkeit wieder angenommen. Neun Wochen haben unsere Kolleginnen und Kolleginnen im Kampfe ausgehalten und ihre Einigkeit hat ihnen einen Erfolg gebracht.

Reichsverband Deutscher Zieglerinnungen.

Unter obiger Überschrift wendet sich ein Artikelbeschreiber in der „Tonindustrie-Zeitung“ Nr. 22 vom 21. April gegen den in Nr. 12 des „Keramischen Bundes“ vom 19. März 1927 veröffentlichten Artikel: „Ist die Ziegelindustrie ein Handwerk?“ Wenn das in objektiver Weise geschehen wäre, brauchte man nichts dagegen erwidern. So sind uns aber Dinge unterschoben und Anerkennungen schief dargestellt, die es nötig machen, daß eine Richtstellung erfolgt.

Wir hatten geschrieben, daß die Maschine immer mehr und mehr die Menschen verdränge und diese zu einem Teil der Maschine werde. Das soll nach den Anerkennungen des Artikelbeschreibers nicht richtig sein, sondern die Maschine sei ein vervollkommenes Werkzeug in der Hand des Menschen. Ganz richtig! Aber es kann doch nicht bestritten werden, daß nicht der einzelne Arbeiter das Tempo der Maschine beeinflusst, sondern die Maschine, einmal in Gang gesetzt, den Arbeiter abwirkt, sein Arbeitstempo diesem Gang anzupassen.

Wir hatten geschrieben, daß die Maschine immer mehr und mehr die Menschen verdränge und diese zu einem Teil der Maschine werde. Das soll nach den Anerkennungen des Artikelbeschreibers nicht richtig sein, sondern die Maschine sei ein vervollkommenes Werkzeug in der Hand des Menschen. Ganz richtig! Aber es kann doch nicht bestritten werden, daß nicht der einzelne Arbeiter das Tempo der Maschine beeinflusst, sondern die Maschine, einmal in Gang gesetzt, den Arbeiter abwirkt, sein Arbeitstempo diesem Gang anzupassen.

Na also! Was wir behauptet haben, daß kein Mangel an Facharbeitern bestände, wird durch vorstehende Ausführungen von dem Artikelbeschreiber in der „Tonindustrie-Zeitung“ bestätigt.

Allerdings werden diese Meister alle als „Pseudo-Meister“, als Pfuscher bezeichnet, die sich mit großer Fleißleid unter Tariflagen anbieten und die nützlichen Kräfte dadurch ausschalten. Der Beweis dürfte aber wohl dem Artikelbeschreiber in der „Tonindustrie-Zeitung“ sehr schwer werden, daß alle, die sich als Meister anbieten, Pfuscher sein sollen.

Im übrigen überlassen wir es aber den Zieglermeistern selbst, sich gegen den Vorwurf des Pfuscheriums, der großen Teilen der Zieglermeister von Seiten des Reichsverbandes der Deutschen Zieglerinnungen gemacht wird, zu wehren. Ganz abhängt ist es aber, wenn aus vorgefeierten wird, daß wir die Zieglermeister herausgesetzt haben sollen. Es kennzeichnet uns den Artikelbeschreiber, wenn er damit im Zusammenhang schreibt, daß sich die Kollegen (Zieglermeister) ernstlich überlegen sollten, mit ihren Werträgen eine derartige Verbesserung ihres Berufstandes zu unterstützen.

Unser Hinweis auf die Ziegelbau-Ausstellungen, daß die dort ausgestellten Erzeugnisse von Firmen, die nicht handwerklich betrieben, sondern die Fertigung auf mechanische Weise erledigen, zeigen, daß die Ziegelindustrie an Wandel von sachlich vergebildeten Arbeitern krafft, soll ebenfalls nicht richtig sein. Hier soll es sich nur um einige Spezialwerke handeln, die nicht für die Gesamtheit benötigt werden.

Statistisch ist doch aber festgestellt, daß die Produktion in der Hauptsoße von nicht handwerklich betriebenen, also von technisch und maschinell gut ausgerüsteten Werken bestreitet wird. Auch bei Qualität ihrer Erzeugnisse können diese Werke den Wettbewerb mit den handwerklich betriebenen wohl sehr gut aufnehmen.

Aberwigig soll „unsere“ Behauptung, daß keine „tüchtigen“ Fachkräfte vorhanden sind, sein.

Wir haben ja gerade das Gegenteil behauptet, verebriet Herr Reichsverbands-Artikelbeschreiber.

Wir haben auch nicht den Pfuscherium innerhalb der Meisterschaft das Wort geredet, wie es aus der Reichsverbands-Artikelbeschreiber unterscheidet, sondern ausgeführt, daß auch wir auf dem Standpunkt standen, daß als Meister nur sachlich gut vorgebildete Ziegler bestellt sein, aber ohne daraus die Holzgerüste abzuleiten, daß alle Ziegler eine dre- bis vierjährige handwerklich betriebene Lehre durchmachen müssen.

Wir haben ferner vorgetragen, daß die Arbeitgeber sehr wenig für die Ausbildung solcher Fachleute getan haben. Guter, so wird auch in der Fachpreise von Fachleuten oft behauptet. Gegen unsere Ausführungen: „Wir haben wohl nicht sehr zu geben, daß der Arzt, das Zieglergewerbe zum Handwerk erweitert, aus den Rücken der Arbeitgeber entzogen sei“, entzieht sich der Artikelbeschreiber des Reichsverbandes.

Wir hätten in falscher Logik den Reichsverband der Zieglerinnungen verdächtigt, als ob er sein Existenz den Zieglermeistern zu danken hätte, um den Arbeitgebern durch die Lehrlinge ein Heer von jungen, billigen Arbeitskräften zuzuführen.

Wir haben zwar so nicht geschrieben, aber wenn die Ziegelindustrie allgemein das Recht hat, Lehrlinge einzuhilden, wird es doch darauf hingewiesen. Ob das Abhängt des Reichsverbandes ist oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

Es sei ein Beweis, daß der Artikelbeschreiber des „Keramischen Bundes“ noch keine Lehrlinge ausgebildet hat. Wuk dann jemand immer Lehrlinge ausgebildet haben, wenn er seine Ansicht über eine Sache äußert? Sind etwa diejenigen nur Fachleute, die Lehrlinge ausbilden?

U. A. w. n.

Der Artikelbeschreiber erlaubt sich dann noch zu schreiben:

„Doch wieder Unzuträglich dachte es dem Herrn Verfasser wohl bekannt sein, daß die Handwerkssämmern Bestimmungen erlassen über die Zahl der zulässig einzustellenden Lehrlinge, um die Lehrlingsdächerel zu unterbinden.“

Dazu kann man nur erwidern, daß dem Verfasser auch bekannt ist, daß in Wettbewerben, trotz der schwäbischen Gesetzes, zur Unterbindung der Lehrlingsdächerel, diese in Südwürttemberg steht.

So wie wir unsere Zieglerinnungen nennen, wissen viele die Gelegenheit wahrzunehmen, um billige, ingeniöse Arbeitskräfte zu erhalten.

Warum sich aber entrüsten über den Verdacht, daß die Arbeiterschaft hinter den Bestrebungen, das Zieglergewerbe

als Handwerk zu erklären, steht, wenn man kurz nach der Errichtung feststellt, daß heute das Verhältnis zwischen Reichsverband und Industrie mehr als auf vielen Stellen und in allen Arbeitgeberverbänden den Bestrebungen des Reichsverbandes wohl vollständig gegenübersteht.

Dann noch eine Frage: Sind nicht in den Annanungen ebenfalls Arbeitgeber?

Genügend glauben wir schon in der Fachpresse gelesen zu haben, daß auch Arbeitgeber Mitglied der Annanungen sind.

Unsere Stellungnahme kann auch nicht durch den Artikel des Reichsverbandes bestimmt werden, auch nicht dadurch, daß dem Artikelbeschreiber im „Keramischen Bund“ Mangel an Fachkenntnissen vorgeworfen wird. Letzteres ist ja immer ein Mangel, um andere Meinungen zu diskreditieren.

Beim Lesen des Artikels in der „Tonindustrie-Zeitung“ kommt man zu der Auffassung, daß der Artikelbeschreiber untenen Artikel gar nicht aufmerksam gelesen hat, sonst hätte er nicht soviel falsche Ausschüsse entdeckt und uns Dinge unterschieden können, die gar nicht in unserem Artikel gestanden haben.

Die Ausführungen über agitatorische Absichten, Appellieren an die Begehrlichkeit wollen wir ruhig übergeben, sie zeigen nur von der Einstellung des Artikelbeschreibers. Unwollentlich deutet man immer an „Don Quichotte“, der gegen Windmühlen läuft läuft.

W. Meissner:

Markttagung der Ziegler in Dortmund.

Zwingende Umstände veranlaßten die Betriebsleitung Böchum-Dortmund, trotz Bedenken und Rücksicht auf die allgemeinen örtlichen Zeiten, den Weltfeiertag für die Zieglerarbeiter zu belegen. Galt es doch Klarheit zu schaffen über die Annahme oder Ablehnung der Schiedsprüche zum Rahmen- und Votabart für die rhein.-westl. Ziegelindustrie. Die Abstimmung erforderte diesmal besondere Gewissenhaftigkeit. Die Meinungen über die Schiedsprüche gingen sehr weit auseinander. Nach den Wahrnehmungen in den Betrieben war nicht so leicht zu erkennen, welche Meinung überwiegen würde. Am 2. Mai aber zeigten wir uns gegenüber dem Schlichter erklärt haben. Es blieb also keine andere Zeit. Und die Wahl des 1. Mai für die Konferenz erwies sich als überaus glücklich. Noch die Sonntags-Dortmund eine beratende Gesellschaft der Ziegler konstituierten, und ganz besonders einen kleinen Demonstrationszug von rund 400 Ziegler durch seine Straßen marschierten sehen.

Kampftagung! Meinung!

Der Ziegler marschierte, nicht nur auf der Straße, nein auch — und das ist das Wichtigste — geistig. Keine Phrase in der Diskussion, aber auch keine Bongemachter. Kampftum überall! Zu einem Kampf, in dem freigewerkschaftlich organisierte Ziegler bereit, die christlich organisierten Betriebskollegen bilden wegen ihrer geringfügigen Anzahl schon keinen Hindernisgrund. Aber noch gilt es, daß Heer der Unorganisierten zu dezimieren. Es geht vorwärts, aber die Entscheidung muß fallen. Wenn die Konjunktur nicht besser genutzt werden kann, die Verluste der Vorjahre wettzu machen, dann verdanken wir es denjenigen, die glauben, auf die Solidarität der Ziegler pielen zu können. So kommt dann auch noch einem Rektor des Kollegs Guadalupe, an dem sich eine rege Diskussion der Kollegen Litzenbergs, Koch, Kraatz, Dröppen, Kästel und anderen, als Höhe auch die Kollegen Schröder-Hogen und Kappmeier-Vorsten anschloß, wo die das Resultat der Abstimmungen in den Betrieben feststellte. Es ergab sich folgendes Bild aus 20 Betrieben 118 Betriebe waren aus verschiedenen Gründen nicht vertreten:

Von rund 2300 beschäftigten Zieglern im Bezirk Böchum-Dortmund sind im Keramischen Bund 1348 organisiert. Von diesen 1348 Mitgliedern haben 743 für Annahme und 605 für Ablehnung der Schiedsprüche gestimmt. Der gute Beobachter kann aus den Ziffern erkennen, daß die Stimmarbeit der Ziegler gerecht ist. Ein klars Stimmenbild ergab sich jedoch erst nach Aufräumung der Frage, was geschehen sollte, wenn der Reichsminister, wie in den Vorjahren, an diesen Sprüchen noch Abweichen versuchen würde. Da mit einem Male erhob sich der einhellige Ruf: „Das ist es Schluss mit dem Kubus!“ Einstimig wurde folgende Entschließung angenommen:

Die heutige Konferenz der im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abt. Keramischer Bau, organisierten Ziegler nimmt Kenntnis von den diesjährigen Beobachtungen über die Törte der Ziegelindustrie. Sie bestätigt, daß die Schiedsprüche den berechtigten Vorstellungen der Zieglerarbeit in keiner Weise entsprechen.

Zusätzlich wendet sich die Konferenz gegen die durch nichts zu rechtfertigende Abstimmung der Höhe in drei verschiedene Gebiete, und gegen die übertriebene Unterteilung der einzelnen Gebiete in vier Höhenarten. Sie fordert die Bereitstellung der unterwertigen Preise für die 18- bis 30-jährigen Arbeiter, die Vollarbeit leisten müssen und durch ihre niedrige Entlohnung ausscheiden werden zur Aushebung der älteren Arbeiter. Die Höhe der Jugendlichen ist noch zu erhöhen. Die Ziegler betrachten den Kampagnenlauf, wie den Urteil des Ziegler, als ein unverzichtbares kulturelles Gut. Die Erziehungsspitzen werden angefordert, die aus der Geschäftsführung heraus sich ergebenden Kosten zu tragen. Die Auskostenzulage werden wieder heraus mit verdoppeltem Füller an die Schwangeren bereitgestellt und durch das Prinzip der Anwartschaften geringer wird und die Mittelpunkte des Keramischen Bundes entsprechend sind. Alle Arbeiten werden vorzuhören und diejenigen, die sich noch höheren Zeiträumen und des leichten Ziegels beizubringen. Das in der christlichen Organisation noch bestehenden Kollektiv ist die Konferenz zu überzeugen, daß der Keramiker der Ziegler nicht seine eigentliche Arbeit mehr. Es wird ersterer sein Jahr zu Jahr die Konferenz hat mit den Parteien nichts zu tun. Religiös ist derartig, private Angelegenheiten jedes Zieglers. Die Zieglerarbeiter richten sich auf die politische Freiheit.

Unabhängig von dem Ergebnis der Abstimmung, ist sich die von 1348 beteiligten Teilnehmer, daß die erledigte Arbeit ihre Gültigkeit zu behalten. Der Beitrag erzielte höchstens 10% der Bruttowerts eines Ziegels, das bei Schiedsprüche angenommen der Zieglerarbeit abnimmt, das Siegel zum alten Romantik ist wieder. Sie fordert für eine Arbeit, die die gleiche Gültigkeit zu wahren, einen Sonderbeitrag.

Zudem der heutige Besuch ist noch fast die Zulordnung bestellt, obwohl ein Schied vor, z. B. auf der Höhe im Zieglerbau teilnehmen, um auch den Arbeitskreis der erledigten Arbeit ihre Gültigkeit zu behalten. Der Beitrag erzielte höchstens 10% der Bruttowerts eines Ziegels, das unter Abnahmen von Arbeiter, Betriebs- und Produktionsarbeiten nicht bei der impostierten Ziege in Betracht kommt, und damit bei den Arbeitern der anderen Betriebe erworben. Über sieht nur in freigewerkschaftlichen Kreisen, sondern auch in verschiedensten anderen Kreisen wird man — wenn auch nicht zu so ungünstigen Schätzungen wie bei der Arbeiterschaft — unterschlagen. Das war ein wichtiger Abschluß. Ein Zieglerfest. Ein Zieglerfest!

A. Guadalupe

Im Reichstag erhielt Bericht bei nach bewertet, bei am gleichen Tage der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband keine Befreiung für das geleistete Arbeit - es ist fast völlig leer abgesetzt. Der Befreiung noch möchte es etwas ganz schwer werden. Was hätte eine große Rauerei als Reaktion ergeben. Eine der gebrochenen Gebiete nahm fast der großen

Rauerei hat man dort nicht ein Viertel der Teilnehmerziffer unserer Konferenz, die sich auf, abgesehen von vier oder fünf auswärtigen Kollegen, auf das Gebiet Böchum-Dortmund erstreckte, aufzubringen können.

Maßregelungs-Begünstigung?

Vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirk Oberbecken, Eis Waldshut, wird uns geschrieben:

Im Monat Dezember d. J. gaben die Erzinger Ziegelwerke, G. m. b. H., durch Anschlag ihrer Belegschaft die Betriebsstilllegung bekannt. Da zunächst kritisch war, ob die Erzinger Ziegelwerke unter die Stilllegungsverordnung fallen, wurde der Herr Landeskommisar in Konstanz durch vorgenannte Betriebsleitung in Kenntnis gesetzt. Am 22. Dezember d. J. fanden deshalb vor dem badischen Bezirksamt in Waldshut Verhandlungen statt, in welchen u. a. zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsleitung die Vereinbarung getroffen wurde, daß bei der Wiederaufnahme des Betriebes die zur Entlassung kommenden Arbeiter, sofern diese sich nicht erhebliche Verstöße gegen ihre Pflichten zuschulden kommen ließen, vorläufig wieder einzustellen sind. Im Streitfall entscheidet die Betriebsleitung im Betrieb mit dem Betriebsrat. Anfang März erfolgte die völlige Wiederaufnahme des Betriebes, wobei die Einstellung einer größeren Anzahl betriebsfreier Arbeiter erfolgte, ohne daß vorher die gemäß der getroffenen Vereinbarung früher bei genannter Firma beschäftigten Arbeiter vorläufig wieder eingestellt wurden. Zwischen wurde uns bekannt, daß die erfolgte Rückwiedereinstellung von vier Arbeitern unter Zustimmung des Herrn Landeskommisar in Konstanz erfolgte. Anfänglich konnte die Betriebsleitung diesen Angaben keinen Glauben schenken, weshalb dieselbe sich unterm 24. März an den Herrn Landeskommisar um Auskunft wandte. Von diesem wurde unter dem 24. März mitgeteilt, daß er tatsächlich auf Erfuchen der Betriebsleitung den fraglichen Entlassungen in Übereinstimmung des Gewerbeaufsichtsbeamten 3 immermann in Karlsruhe zugestimmt habe. Auf unsere weitere Anfrage beim Herrn Landeskommisar, auf welchen geistigen Zustimmungen seine erfolgte Zustimmung für die Entlassung bezog, Rückwiedereinstellung der fraglichen Arbeiter in den Erzinger Ziegelwerken, beruhe, hat der Herr Landeskommisar mit Schreiben vom 2. April mitgeteilt, daß seine getroffene Zustimmung für die Rückwiedereinstellung auf keinen geistigen Grundlage beruhe. Damit hat der Herr Landeskommisar unsere Auffassung, daß eine gesetzliche Grundlage für seine getroffene Entscheidung nicht gegeben war, bestätigt. Von Herrn Gewerberat Zimmermann in Karlsruhe wurde bei einer mündlichen Unterredung die getroffene Maßnahme hinsichtlich der Rechtsgrundlage darin zu deuten verucht, daß die Entscheidung auf den gesetzlichen Bestimmungen der Betriebsstilllegungsverordnung beruhe. Diese Auffassung ist natürlich vollständig irreführend, da es sich bei dieser Entscheidung um einen Fall handelt, der nach vollendeter Betriebsstilllegung auftritt. Um so eigenartiger erscheint daher das Verhalten der beiden genannten Herren. Die Erzinger Ziegelwerke begrißteten die beobachtigte Rückwiedereinstellung der fraglichen Arbeiter dem Herrn Landeskommisar unantastbar glaubhaft. Nicht die angeblichen Verstöße der fraglichen Arbeiter waren die Ursache für die Rückwiedereinstellung, sondern die gewerkschaftliche Betätigung der betriebsfreien Arbeiter. Die Erzinger Ziegelwerke waren lange Zeit fortwährend und hatten die Arbeiter um 8 bzw. 5½ Uhr unter Tariflohn pro Stunde entlassen. Auch der vertragsschriftliche Urlaub wurde nicht gewährt. Dieser Zustand hatte zur Folge, daß durch die regen Werbetätigkeiten der hier in Frage stehenden Arbeiter die Belegschaft sich zum größten Teil der Organisation anschloß und durch deren Verstellung die Firma anerkannt wurde. Zurückzuführen erholte auch durch den Rücktritt des alten Betriebsrates eine Neuwahl desselben. Für die Neuwahl wurden in der Hauptstube 3 von den nicht wieder eingestellten Arbeitern aufgestellt. Die Betriebsratswahl konnte nicht zum Abschluß gebracht werden, da die Firma es verhinderte, vor Abzug der Wahl die Betriebsstilllegung vorzunehmen. Bei der Wiederaufnahme des Betriebes brachte der Direktor des Betriebes einem der betriebsfreien Arbeiter eindeutig zum Ausdruck, daß er häufig Betriebsräte in seinem Betrieb nicht mehr dulde. Es handelt sich somit im vorliegenden Falle um eine Maßregelung schlimmster Art. Die Erzinger Ziegelwerke, deren Leiter Ausländer sind, haben von jeher in der deutschen Arbeiterschaft nur ein Arbeiterwohl erachtet. Neue Herren wünschen den vorriegelsozialen Zustand, wo die Arbeiter bei langer Arbeitszeit und niedrigen Lönen mit dem Zopf in der Hand beschäftigt und unzurechnbar werden. Die Schulzumerkung des Herrn Landeskommisar in Konstanz, wonach es den nicht wieder eingestellten Arbeitern unbekommen sei, Klage gegen die Maßnahme der Firma bei den zuständigen Gerichten zu erheben, vermag noch unserer Auffassung die bedeutsame Entstehung des Herrn Landeskommisar sowie des Gewerberats Zimmermann in keiner Weise abzuweichen. Bei der heutigen Einstellung vieler Räte, besonders dort, wo Gewerbevereidigung nicht besteht, weiß man, wie in arbeitsrechtlichen Fällen urteilt wird, wo beratige Einstellungen eines Landeskommisars vorzusehen sind. Sicherheit ist daher die Entscheidung des Herrn Landeskommisar gegeben. Meßregelungen von Arbeitern zu begünstigen.

Im Jahre 1925 sind ungefähr 180 000 neue Wohnungen im ganzen Reichsgebiet gebaut worden. Im Jahre 1926 ist nicht wesentlich mehr gebaut. Schätzungsweise rechnet man für 1926 mit einem Zugang von 180 000 bis 200 000 Neuwohnungen. Rechnen wir also für 1926 200 000 Wohnungen, dazu 1925 180 000, so ergibt das einen Zugang von 330 000 Neuwohnungen in diesen beiden Jahren.

Jährlich finden im deutschen Reichsgebiet rund 835 000 Eheschließungen statt. Für zwei Fünftel dieser neuen Haushaltungen müssen Wohnungen beschafft werden, das sind rund 334 000 Neuwohnungen im Jahre, somit für die beiden Jahre 1925 und 1926 ein Bedarf von 668 000 Wohnungen. Rechnet man hingegen den Bestand an Wohnungen am 1. Januar 1925 in Höhe von 1 104 006, so ergibt sich für Ende 1926 ein Wohnungsbedarf von 1 772 006.

Von diesem Wohnungsbedarf ist der Zugang an Neuwohnungen der Jahre 1925 und 1926, welche mit 330 000 angegeben sind, in Abzug zu bringen, so daß Ende 1926 ein Bedarf von 1 442 000 Wohnungen im deutschen Reichsgebiet zu verzeichnen ist.

Unwollentlich die diesjährige Bautätigkeit eine fühlbare Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt bringen wird, läßt sich noch nicht überhauen.

Friedensfalls kann man ruhig sagen, daß es noch Jahre dauert wird, auch bei intensiver Bautätigkeit, bis ein Ausgleich im Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt herbeigeführt ist. Daraus ergibt sich aber auch ferner, wenn die Wohnungsschlacht nicht zu einer Gefahr für Staat und Volk auswachsen soll, daß alle berufenen Kreise noch mehr wie bis jetzt die Bautätigkeit fördern sollten.

Konrad Pottkast.

Arbeiterverung nicht!

Das Kieselsfelder Cementwerk U. G. berichtet man uns wieder einen sehr bedauerlichen Unglücksfall, dem leider ein junges, kräftiges Menschenleben zum Opfer fiel.

Nach einem Bericht des Rothenheimer Anzeigers an Schleicher, soll natürlich der Arbeiter, der von herabfallenden Gesteinsmassen erschlagen wurde, die Schuld an dem Unfall selbst tragen, währenddem uns von anderer Seite glaubwürdig mitgeteilt wird, daß lediglich die in der letzten Zeit ungeheuer Einsparung der Firma an Arbeitern hieran die Schuld trägt, da an dieser Arbeitsstelle seither immer zwei Mann beschäftigt waren, die alle Hände voll zu tun hatten.

Ob die Gerichtskommission in der Lage sein wird, den richtigen Schuldigen zu finden, wissen wir nicht, wir hoffen es aber.

Zeugen geucht!

Die Bauleiterkollegen Heinrich Gräbe, Wilh. Meining, H. Höfner und Fr. Buchold, im vorigen Jahre gearbeitet auf der Ziegeler Döring, Enniger August Tempelmann, in Bochum werden vom Fabrikarbeiterverband, Gauleitung Düsseldorf, Bürgerstr. 19, um ihre Adresse befragt ersucht.

Dazu haben Unternehmer Geld.

Zum Stahlhelmtag in Berlin am 8. Mai waren die Stahlindustriellen für jeden Teilnehmer 50 Pf. aus. Da 10 000 Stahlhelmer nach Berlin fahren sollen, geben die Industriellen 500 000 Pf. aus Geschenk aus. Man sieht, sie lassen sich die nationalistische Propaganda etwas kosten. Bei Lohnverhandlungen sind sie nicht so freigiebig.

Auch zu anderen Zwecken haben sie Mittel in Hülle. Folgender Anschlag gibt davon Kunde:

Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin. Den Beziehern der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Berlin, können wir auf Grund besonderer Vereinbarungen zum Abonnementspreis von 4,50 Pf. einen Zuschuß von 2 Pf. monatlich gewähren. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen will, kann den Betrag von 2 Pf. gegen Vorlage der Postquittung am Schlusse jedes Monats an der Bechensäule in Empfang nehmen.

Gelsenkirchen, den 28. März 1927.

Vereinigte Stahlwerke U. G., Abt. Bergbau, Gr. Gelsenkirchen.

Zur Gehirverkleisterung ihrer Angestellten haben sie also 2 Pf. übrig und machen außerdem noch Propaganda für die „D. A. Z.“.

Die nationalistische und schwerindustrielle Propaganda muß tüchtig was einbringen, sonst würden die Industriellen kaum soviel Geld dafür aufbringen.

Geschäft ist Geschäft.

Die Bezirkszahstelle Waldmässer (Oberlausitz) sucht mit Antritt spätestens zum 1. Juli 1927 einen vierten Angestellten als Agitationsteiler. Bewerber, welche mindestens 10 Jahre ununterbrochen freigewerkschaftlich organisiert, schriftsam und rednerisch befähigt sind, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens 21. Mai 1927 unter Beifügung eines handschriftlich geschriebenen Scheinblattes und einer Abhandlung über „Die Tätigkeit eines Agitationsteilers in einer Bezirkszahstelle“ einreichen. Die Anstellung erfolgt zunächst für ein Werkjahr auf Probe. Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen des Gehalts-Regulations. Bewerbungen sind unter der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten an Willi Lange, Waldmässer (Oberlausitz), Mühlauerstr. 6.

Arbeitsmarkt.
Mehrere tüchtige und eingearbeitete Glassiererinnen für sofort gesucht. C. & C. Carstens, Zweigniederlassung Porzellanstalt Seesen (Sachsen).
Geübte Druckerinnen (Monten und Signetten) sucht für sofort gesucht Richard Stephan, Berlin S. 16, Neanderstr. 16 (62) 12 tüchtige Kleiglasschleifer sofort gesucht. Emil Weißergerüstung nach achtwöchiger Tätigkeit. Kristallglasschleifer, Berlin-S. Friedrichshagen, Seestra. 16 (62).

Es werden gesucht nach Neukenschenthal 2 tüchtige Apparateleiter und ein tüchtiger Sandwäscher zum sofortigen Eintritt nach Arbeitsnachweis Josef Ammer, Schenkenthal, Post Lam, Niederbayern.

5 bis 8 tüchtige Kübelmacher auf Thermosölden für sofort gesucht. Wochentlohn beträgt 24 Pf. Logis frei, Rabtgeld wird vergütet. Alle Angebote sind zu richten an Willi Laude, Dernbach a. Rhön, Glassfahrt Tiefen.

Arbeit sucht ein tüchtiger Glassmacher auf gewöhnliche und aufgetriebene Schirme. Wohnung Bedingung. Angebote an die Bezirkszahstelle des R. d. S. Senftenberg II. erbeten.

Zwei junge, tüchtige Porzellanmaler, item in sämtlichen Arbeiten der Ausgläsermalerei, suchen Tätigkeit. Öfferten werden unter „S. 24“ an den „R. V.“ erbeten.

Zweiglandtechnik (lediglich jüngere Tätigkeit) auf Porzellan beschäftigt und ist mit allen vorliegenden Arbeiten vertraut. Anträgen unter „S. 25“ an den „R. V.“ erwünscht.

Ein Mäßiger Formgiesser, auf Großgeschäft gut eingearbeitet sucht seine Arbeitsstelle zu verändern. Öfferten erbeten unter „S. 26“ an den „Keramischen Bund“.

Zwei tüchtige Hohlglaschleifer suchen Tätigkeit in gut eingerichteten Betrieb. Dieselben sind in allen einschlägigen Arbeiten bewandert. Öfferten unter „S. 27“ an den „Keramischen Bund“ erwünscht.

Berlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brabelstr. 2-3. Beratvorsticht für den Inhalt: Edwin Steiner, Charlottenburg, Brabelstr. 2-3. Druck: C. Jägerzweck, Berlin S. 20, Elisabethstr. 2029.